GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schäffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4
E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

VERORDNUNG

(nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF)

des Bürgermeisters der Gemeinde Schäffern vom 29.03.2019 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schäffern vom 11.06.2015 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1
Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für das angeführte Straßenstück, das infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden kann, wird ein Vorschriftszeichen *"Fahrverbot (in beiden Richtungen)"* (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnitt	Länge
Karneggweg Nr. 27	Von Einfahrt Karnegg 10 (Josefine Osterbauer) bis Einfahrt Karnegg 1 (Kurt Bruk)	ca. 1,7 km

§ 2
Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für das im § 1 angeführte Straßenstück eine *"Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) v. 30 km/h"* (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum **April bis Juli 2019** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Schäffern • Bez. Hartberg-Fürstenfeld

GZ: 612-2019-1
Schäffern, am 29.03.2019